

19.02.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Stärkungspakt für Gymnasien – Chancen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs zur Verbesserung der individuellen Förderung nutzen**

#### **I. Ausgangslage**

Der Schulkompromiss von CDU, SPD und Grünen hat mit der neuen Schulform Sekundarschule z.B. im ländlichen Raum zwar demographisch bedingte Veränderungsbedarfe der nordrhein-westfälischen Schullandschaft aufgegriffen. Jedoch ist die gewählte pädagogische Ausgestaltung der Sekundarschulen, etwa der Zwang zum integrierten Lernen in den Klassen 5 und 6, unter den gegebenen Voraussetzungen qualitativ hoch problematisch. Auch werden oftmals die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen in diesem Umsetzungsprozess unzureichend berücksichtigt. Darüber hinaus beinhaltet der Schulkompromiss in seiner jetzigen Ausgestaltung eine strukturelle Benachteiligung anderer Schulformen. Das Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulwesens muss jedoch die Eröffnung bestmöglicher Förderbedingungen und damit Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen beinhalten.

Um die individuelle Förderung zu stärken, die Pädagogen zu entlasten und somit eine individualisiertere Ansprache zu ermöglichen, stellt insbesondere auch eine verbesserte personelle Unterstützung an den unterschiedlichen Schulformen einen wichtigen Schritt dar. Im Rahmen des Schulkompromisses ist die Einführung der Sekundarschule als zusätzliche Schulform der Sekundarstufe I beschlossen und deren Klassenfrequenzrichtwert auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse festgesetzt worden. Grundsätzlich sind bestmögliche Förderbedingungen an jedweder Schulform anzustreben und zu begrüßen. Allerdings bedeutet die Festlegung dieses Klassenfrequenzrichtwertes eine Bevorzugung gegenüber anderen weiterführenden Schulformen, da Gymnasien, Gesamtschulen sowie Realschulen ein solcher Richtwert nicht zugestanden wird.

CDU, SPD und Grüne haben in den Eckpunkten zum Schulkompromiss verankert, dass der Klassenfrequenzrichtwert an den genannten Schulformen mittelfristig lediglich auf 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse abgesenkt werden und damit auch langfristig eine Ungleichbehandlung fortbestehen soll. Darüber hinaus ist für die schrittweise Absenkung des

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 19.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Klassenfrequenzrichtwertes von bisher 28 auf die angestrebten 26 Schülerinnen und Schüler an diesen Schulformen kein konkreter Zeitstrahl benannt worden, so dass sie letztlich bis zum Jahre 2023, dem Auslaufen des Schulkompromisses, gestreckt werden könnte.

Um gleichwertige Förderbedingungen sicherzustellen, ist es unerlässlich, für die unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Förderbedingungen zu ergreifen. Durch rückläufige Schülerzahlen werden zwischen 2012/13 und 2023/24 laut Informationen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung voraussichtliche demographische Effekte im Umfang von insgesamt 18.500 Stellen entstehen (LT-DS 15/2875). Diese Ressourcen können unter anderem einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Klassengrößen und somit zur verbesserten individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen leisten. Neben den genannten demographischen Effekten wird noch eine weitere Gestaltungschance zur nachhaltigen Stärkung der schulischen Förderqualität eröffnet. Nach dem Wegfall des doppelten Jahrgangs an Gymnasien stellt sich laut Prognosen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 2013 ein zusätzlicher Effekt im Umfang von rund 2.000 Stellen ein. Zunächst hatte die Landesregierung diesen Effekt mit 2.300 Stellen prognostiziert (LT-DS 15/2875). Im Zuge der Haushaltsberatungen 2012 erklärte das Ministerium, dass der Bedarfsrückgang im Gymnasium nicht mehr 2.300, sondern rund 2.000 Stellen betragen wird (LT-Vorl. 16/289).

Zwar sieht der Haushaltsentwurf 2013 den – temporären – Verbleib von 1.000 Überhangstellen sowie weitere entlastende Möglichkeiten insbesondere zur Einstellung in Mangelfächern an Gymnasien vor. Der mit diesen Planungen jedoch verbundene und offenkundig bereits begonnene Abbau von Stellen stellt viele Gymnasien gegenwärtig vor große Herausforderungen. Auch führt dieses Vorgehen dazu, dass viele in Nordrhein-Westfalen ausgebildete Referendare keine Stelle finden und das Bundesland verlassen werden. Verschärfend kommt bei diesem Stellenabbau hinzu, dass die Gymnasien im laufenden Schuljahr durch den doppelten Jahrgang massiv belastet sind. Auch wenn der von Rot-Grün geplante temporäre Verbleib von 1.000 Stellen an Gymnasien und die zusätzlichen, abfedernden Einstellungsmöglichkeiten grundsätzlich einen aner kennenswerten Schritt darstellen, bedeuten diese Planungen letztlich nichts anderes als das Verschenken einer einmaligen Chance, um diese Schulform umfassend zu stärken.

Im laufenden Schuljahr bestehen in Nordrhein-Westfalen 627 Gymnasien. Es gilt daher, die Chance des doppelten Abiturjahrgangs zu nutzen und an den Gymnasien über die von Rot-Grün genannten Maßnahmen hinaus durchschnittlich eine von 627 Lehrerstellen zu belassen, um neben den günstiger gestalteten Rahmenbedingungen an Sekundarschulen zeitnah an einer weiteren Schulform spürbare Entlastungen herbeiführen. Die Gymnasien unterscheiden sich jedoch deutlich anhand der Schülerzahlen und damit der jeweiligen Zügigkeiten. Daher muss die Landesregierung im Zuge der Stellenzuweisung sicherstellen, dass diesen variierenden Voraussetzungen entsprochen wird. Kleinen Gymnasien müssen dabei mindestens eine halbe Stelle, größeren Gymnasien entsprechend der aufsteigenden Schülerzahl mehr Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Gymnasien handelt es sich um die von Eltern am stärksten nachgefragte allgemeinbildende weiterführende Schulform, die im laufenden Schuljahr von rund 600.000 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Jahren der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Grundschule von den Gymnasien aufgenommen worden sind, kontinuierlich weiter erhöht. Betrug die Übergangsquote von der Grundschule auf das Gymnasium bereits im Jahr 2002 34,8 Prozent, so ist dieser Anteil auf nunmehr 41 Prozent angestiegen. Mit diesem auch absoluten Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien geht ebenfalls eine Heterogenisierung des Leistungsstandes und -spektrums einher, die

verstärkte Unterstützungsmaßnahmen zur individuellen Förderung und somit einen erhöhten Ressourcenbedarf für Gymnasien zur Folge hat. Die PISA-Studien belegen zwar die erfreuliche Entwicklung, dass ansehnliche Fortschritte und signifikante Verbesserungen der deutschen Leistungen im unteren Leistungsspektrum erzielt werden konnten. Allerdings hat die PISA-Studie 2009 ebenfalls aufgezeigt, dass eine nennenswerte Stärkung der Spitzenleistungen nicht gelungen ist. Auch für die Förderung exzellenter Leistungen müssen daher erhöhte Anstrengungen unternommen werden, um eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten und gesellschaftliche Dynamik in Kultur, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu ermöglichen und zu entfalten.

Für die Sekundarschulen ist, neben dem bereits grundsätzlich festgelegten günstigen Klassenfrequenzrichtwert, darüber hinaus ein weiterer Differenzierungszuschlag in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse und je Woche eingeführt worden. Den Gymnasien, die in einigen Kommunen inzwischen rund die Hälfte aller Grundschüler aufnehmen, müssen daher ebenfalls entsprechende Chancen und Verbesserungen zur individualisierteren Förderung eröffnet werden. Auch befinden sich einige Gymnasien gegenwärtig im Prozess des Ganztagsausbaus und einer qualitativen Ausgestaltung der Angebote. Viele Gymnasien haben von den Möglichkeiten der Kapitalisierung von Stellenanteilen in der Ganztagsausgestaltung Gebrauch gemacht und hierfür auch Kooperationspartner eingebunden. Ein Abbau der – nach gegenwärtiger Lesart – Stellenüberhänge an den Gymnasien würde nicht nur bestehende Kooperationen mit außerschulischen Partnern beschädigen, sondern könnte auch einen deutlichen Rückschritt in der qualitativen Ausgestaltung des Ganztags nach sich ziehen.

Für die Gymnasien stehen zeitnah Ressourcen zur Verfügung, die z.B. mehr multiprofessionelle Unterstützung, eine qualitative Stärkung des Ganztags oder aber auch spezialisierte Fortbildungsangebote zur individuellen Förderung ermöglichen können. Auch zusätzliche Förderangebote im Sinne des Enrichments und Unterstützung von Maßnahmen der Akzeleration können so ausgeweitet werden. Neben Vertiefungskursen ist es unerlässlich, die Exzellenzförderung umfassend zu stärken. Auf erweiterte und individualisierte Förderangebote im Bereich der Spitzenleistungen muss zukünftig ein vermehrtes Augenmerk gerichtet werden. Gerade auch die Entfaltung z.B. mehrsprachiger Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte Berücksichtigung finden. Im Sinne der Eigenverantwortung von Schulen sollten Entscheidungsspielräume zugestanden werden, in welchen der jeweiligen Bereiche die Gymnasien diese zusätzlichen Ressourcen einsetzen und Schwerpunkte setzen wollen.

Diese Stellenanteile sollten den Gymnasien zunächst bis einschließlich 2015 zur Verfügung gestellt werden, da in der Folge allgemeine Schritte zur Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an den weiterführenden Schulen und somit Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Förderung umgesetzt werden müssen. Trotz dieser einmaligen Gelegenheit dürfen Sekundarschulen und Gymnasien nicht die alleinigen Profiteure zusätzlicher Förderressourcen sein. Es ist daher unerlässlich, dass die Landesregierung dem Landtag unter Berücksichtigung der Haushaltsgesetze und der mittelfristigen Finanzplanung zeitnah in einem Planungsrahmen darlegt, in welchem Umfang und in welchen schuljahresbezogenen Schritten neben den Sekundarschulen auch langfristig an Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen eine Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte und eine Stärkung der individuellen Förderung im Rahmen der demographiebedingt freiwerdenden Ressourcen erfolgen soll.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. über die bisher laut Schulministerium geplanten Maßnahmen hinaus den 627 Gymnasien bis einschließlich 2015 durchschnittlich eine Stelle zur umfassenden Stärkung der individuellen Förderung zur Verfügung zu stellen;
2. bei einer gestaffelten Zuteilung der Stellen die unterschiedlichen Schulgrößen zu berücksichtigen und hierbei sicherzustellen, dass kleine Gymnasien mindestens über eine halbe Stelle verfügen können;
3. dem Landtag darüber hinaus zeitnah einen Umsetzungsplan vorzulegen, der neben den bereits erfolgten Maßnahmen an Sekundarschulen und nun zu ergreifenden Schritten an Gymnasien unter Berücksichtigung der Haushaltsgesetze und der mittelfristigen Finanzplanung einen langfristigen, klaren Zeitrahmen zur Absenkung der Klassengrößen und zur Stärkung der individuellen Förderung mithilfe der demographischen Gewinne an anderen Schulformen vorsieht.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion